

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/021/2014-19**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 12.12.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:45 Uhr  
**Ort, Raum:** Gaststätte Saatel

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie  
Schwartz, Jürgen  
Dombrowa, Norbert  
Heim, Holger  
Plottke, Gerno

Protokollant

Schich, Eric

Gäste

Grehn, Joachim  
Heim, Kerstin  
Jacholke, Hans- Christian

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Peters, Harald

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

- |     |                                                                                                                                                   |                    |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 5.  | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.10.2018)                                               |                    |
| 6.  | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde                                         |                    |
| 7.  | 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" | K-StA/Lö/105/2018  |
| 8.  | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Löbnitz              | BÜ-OG/Lö/130/2018  |
| 9.  | Beschluss zur Mittelbereitstellung für das Produkt 11403 Bauhof im Haushaltsjahr 2018                                                             | BA-GLM/Lö/131/2018 |
| 10. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 27.11.2018 Hier: Darlehensaufnahme I. "Umbau Teil Mehrzweckgebäude zur Krippe"  | K-AL/Lö/133/2018   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |                                                                                                                                                                   |                    |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 11. | Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Mittelbereitstellung für das SG Abwasser                                                      | BA-Abw/Lö/132/2018 |
| 12. | Antrag auf Weitergewährung Stundung                                                                                                                               | BA-Abw/Lö/117/2018 |
| 13. | Vermietung des Objektes Kita "Stoppelhopser", Rostocker Straße 25, 18314 Löbnitz<br>hier: Abschluss eines neuen Mietvertrages nach Erweiterung der Räumlichkeiten | BA-GLM/Lö/129/2018 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |                                                                                                                               |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 15. | Schließung der Sitzung                                                                                                        |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ändert die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung und nimmt als Tagesordnungspunkt 10 die „Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 27.11.2018“ mit auf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern wurden folgende Anfragen gestellt:

- Ausbaugelände Glasfaser: Bei wem liegt die Zuständigkeit für Saatel und ist Rede- bas nicht mit dabei?
  - Nach Rücksprache mit dem Landkreis sind alle Ortsteile beim Ausbau dabei; es liegen jedoch gegenteilige Rückmeldungen vor
  - Es wird eine Übersicht über die bewilligten Ausbaugelände angefordert; außerdem werden die Einwohner wiederholt aufgefordert, unbedingt ihre Anträge auf Herstellung eines Glasfaseranschlusses zu stellen
- Nach Arbeiten an einer Hochleitung liegen abgesägte Äste weiterhin im Straßen- graben
  - wurde bereits an Herrn Dolata aus dem Bauamt weitergeleitet
- weiterhin wird von Herrn Zemke folgendes angemerkt:
  - der Termin der Gemeindevertretersitzung kollidiert zeitlich mit der Weih- nachtsfeier für Senioren der Gemeinde, außerdem ist der Bürgermeister nicht zur Eröffnung dieser Feierlichkeit erschienen
  - die sachkundigen Einwohner für den Bereich Kultur sind zu dieser Ge- meindevertretersitzung nicht eingeladen worden
  - auf dem ehemaligen LPG-Hof in Rede- bas wächst ein Baum durch einen Kanaldeckel, dieser muss unbedingt entfernt werden
  - im Mühlenbergweg steht die erste Laterne schief
    - diese ist irreparabel beschädigt und muss erneuert werden
  - in Kindshagen sind zwei Laternen ohne Strom
    - diese sollen demnächst angeschlossen werden
- ist es möglich im Starkower Weg in Rede- bas ein Baugelände einzurichten?
  - dazu wird ein Flächennutzungsplan benötigt, für die Gemeinde ist dies momentan finanziell nicht umsetzbar
- durch den Wassermangel im Dorfteich Saatel wäre eine Beschneidung der abge- rutschten Weiden möglich
  - dies soll ab Januar erfolgen
- die Reste der durch Sturmschäden erfolgten Rückschnitte durch die freiwillige Feuerwehr liegen noch in den Gräben in Saatel
  - die Gemeindearbeiter werden zum Abtransport geschickt

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (08.10.2018)**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 08.10.2018 wird ohne Veränderungen gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind 8.000,00 € für die Straßenunterhaltung eingeplant, daher wurde eine Firma zur Besichtigung der Langen Straße in Saatel eingeladen
  - für eine neue Deckschicht werden 16to Material benötigt
  - ein entsprechendes Angebot sollte eingereicht werden, dieses liegt im Amt jedoch noch nicht vor und wird nun an den Bürgermeister direkt geschickt
  - der Auftrag muss noch in diesem Jahr ausgelöst werden, die Ausführung wäre dann im April 2019
- weiterhin sollte nochmal über eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung für den Ortsteil Saatel nachgedacht werden

**zu 7 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste"  
Vorlage: K-StA/Lö/105/2018**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Heim aus der Verwaltung als Verfasserin der Beschlussvorlage. Diese erläutert den Sachverhalt und beantwortet die einzelnen Fragen der Gemeindevertreter.

### Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Dem Amt Barth liegen die Beitragsbescheide für die Gemeinde Löbnitz für die Jahre 2015 - 2017 vom Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor. Auf der Grundlage dieser Bescheide erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2017 - 2019).

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 6 Abs. 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterschreitungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

#### **Beiträge der Gemeinde Löbnitz an den Wasser- und Bodenverband**

Jahr	Beitrag
2015	18.633,99 €
2016	22.402,41 €
2017	19.088,95 €
	<b>60.125,35 €</b> Beitrag für 3 Jahre

$$\frac{60.125,35 \text{ €}}{3 \text{ Jahre}} = \text{Durchschnitt/Jahr } 20.041,78 \text{ €}$$

#### **Beitragspflichtige Fläche**

(in ha)

2224,156	Gesamtfläche
<u>-466,4683</u>	dingliche und freientwässernde Flächen
<b>1757,6877</b>	beitragspflichtige Fläche

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten gemäß ALKIS (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem). ALKIS ersetzt in Deutschland die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB), indem es diese Informationen in einem System vereint. In Mecklenburg-Vorpommern wird seit Februar 2015 damit gearbeitet. Zum einheitlichen Arbeiten ist ein

Nutzungskatalog erarbeitet worden. Dabei wird grob in vier Objektartengruppen Siedlung, Verkehr, Vegetation und Gewässer unterschieden.

Da die in unseren Bescheiden betitelten Kategorien (kultivierte Flächen, befestigte und versiegelte Flächen sowie sonstige Flächen) oft Fragen aufwerfen, wird vorgeschlagen, die Betitelung aus dem Nutzungsartenkatalog des Katasters annähernd zu übernehmen:

<b>Kategorie alt</b>	<b>Kategorie neu</b>
kultivierte Fläche	Landwirtschaft
befestigte und versiegelte Fläche	Siedlung und Verkehr
sonstige Fläche	Vegetation und Gewässer

Die Kategorie „Landwirtschaft“ gehört laut ALKIS zur Objektartengruppe Vegetation. Da für landwirtschaftliche Flächen keine Ab- und Zuschläge erhoben werden, müssen diese als eigene Kategorie gesondert ausgewiesen werden.

Der Verwaltungskostenbeitrag ist für die Jahre 2017 und 2018 - 2019 gestaffelt zu veranlagten.

Im Jahr 2017 ist die Verwaltungsgebühr für die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände neu kalkuliert worden.

Diese ist auf Empfehlung des Amtsausschusses ab 2018 in Ansatz zu bringen.

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

<b>2019</b>		<b>2017</b>	<b>2018-</b>
<b>Landwirtschaft</b>	<b>100%</b>	<b>11,67 €/ha</b>	<b>12,51 €/ha</b>

<b>Siedlung und Verkehr</b>	<b>200%</b>	<b>22,76 €/ha</b>	<b>23,61</b>
<b>€/ha</b>			

(z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

<b>Vegetation und Gewässer</b>	<b>65 %</b>	<b>7,78 €/ha</b>	<b>8,63</b>
<b>€/ha</b>			

(z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, stehendes Gewässer, Meer)

Außerdem wird empfohlen den § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ (Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit) um einen Absatz 4 zu erweitern. Inhalt dieser Erweiterung ist die Festsetzung von Vorauszahlungen für Folgejahre.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ in Form der 9. Änderungssatzung.

Die Satzung, sowie die Kalkulation werden Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Löbnitz Vorlage: BÜ-OG/Lö/130/2018**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Herr Schwartze äußert noch grundsätzliche Fragen zu solchen Werbeeinnahmen für die Gemeinde.

Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu verschieben. Dazu soll dann Frau Ross aus der Verwaltung mit eingeladen werden. Außerdem soll bis dahin geklärt werden, ob für die zwei Werbeschilder der Stadt Barth im Gemeindegebiet Löbnitz Gebühren gezahlt werden. Falls nicht, sind weitere Schritte zu prüfen. Gleichzeitig wird um eine Aufstellung der Werbeeinnahmen der Gemeinde gebeten.

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren erfolgt auf der Grundlage von § 28 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 8 Bundesfernstraßengesetz und bemisst sich im Wesentlichen nach Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straße und nach dem wirtschaftlichen Interesse der Nutzungsberechtigten.

Die letzte Anpassung der Sondernutzungsgebühren erfolgte im Jahr 2012.

Die Gebühren in der Gemeinde Löbnitz sind im Vergleich zu benachbarten Gemeinden ähnlicher Größenordnung sehr hoch bemessen (Anlage 1). Um das Gesamtbild der erhobenen Sondernutzungsgebühren zu vervollständigen, ist die Hansestadt Stralsund in den Vergleich einbezogen worden.

Das Anbringen von Werbetafeln, Werbemittel, Leuchtreklame, Fahnen auf bzw. über öffentlichen Straßen oder auf die Sammelwerbeträger wirkt sich nicht so

wesentlich auf die Straße und den Gemeingebrauch aus, so dass die Gebührentarife niedriger bemessen werden können.

**zu 9      Beschluss zur Mittelbereitstellung für das Produkt 11403 Bauhof im Haushaltsjahr 2018**  
**Vorlage: BA-GLM/Lö/131/2018**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die im Produkt 11403 Bauhof im Haushaltsjahr 2018 geplanten Aufwendungen in Höhe von 7.930,00 EUR reichen nicht aus, um die bereits entstandenen und noch zu erwartenden Aufwendungen im Bereich der Sachkonten 52351. und 5237. für Kraftstoffe der Fahrzeuge und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu decken. Entsprechend der vorliegenden Rechnungen und einer Schätzung des weiteren Bedarfs ist davon auszugehen, dass weitere Mittel in Höhe von ca. 2.500,00 EUR benötigt werden.

Diese Mittel sollen aus dem Minderaufwand im Produkt 11401 Grundstücks- und Gebäudemanagement (Sk. 52313. Unterhaltung Gebäude; Herstellung neuer Gasanschlüsse) bereitgestellt werden. Nach Rücksprache mit der Produktverantwortlichen werden die dort geplanten Mittel im Haushaltsjahr 2018 nicht in vollem Umfang benötigt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Mittelbereitstellung für das Produkt 11403 Bauhof in Höhe von 2.500,00 EUR. Die Mittel werden aus einem Minderaufwand des Produktes 11401 Grundstücks- und Gebäudemanagement bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10      Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 27.11.2018**  
**Hier: Darlehensaufnahme I. "Umbau Teil Mehrzweckgebäude zur Krippe"**  
**Vorlage: K-AL/Lö/133/2018**



Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Zur Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau Teil Mehrzweckgebäude zur Krippe“ ist für den verbleibenden Eigenanteil die Neuaufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Der nunmehr verbleibende Eigenanteil beläuft sich auf 49.782 EUR.

Im Haushalt der Gemeinde Löbnitz wurden im Haushaltsjahr 2017 Kreditmittel in Höhe von 18.290 EUR sowie im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 26.000 EUR eingestellt und jeweils durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Der Kredit wird daher in zwei Teilbeträgen vergeben.

Für den ersten Teilbetrag in Höhe von 26.000 EUR wurden Angebote zu nachfolgenden Konditionen von 4 Kreditinstituten abgefordert:

Kreditnehmer	Gemeinde Löbnitz
Kreditart	Annuität
Kredithöhe	26.000,00 €
Zins- und Tilgungszahlungen	vierteljährlich
Laufzeit	10 Jahre
Zinsbindung	bis Laufzeitende

Folgende Angebote wurden zum Abgabetermin abgegeben:

Bank	Zinssatz	Bemerkung
Commerzbank	- %	Kein Angebot abgegeben
Spk. Vorpommern	1,440 %	
DKB	0,910 %	
DZ HYP	- %	Kein Angebot abgegeben

Das Angebot der Deutschen Kreditbank (DKB) wurde am 27.11.2018 per Dringlichkeitsentscheidung angenommen.

Da es sich bei Zinsangeboten um Tagesgeschäfte handelt und die Vergabe in der Gemeindevertretung zum Zeitpunkt nicht möglich war, bitte ich Sie, die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zu bestätigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Kreditneuaufnahme an die Deutsche Kreditbank AG in Höhe von 26.000 € mit einem Zinssatz von 0,910 % p.a. bei einer Zinsfestschreibung bis zum Laufzeitende.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

#### **zu 15 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

17.12.2018

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)